

zeugung durchdrungen sind, es werde das kirchliche Leben unserer Stadt nur gewinnen, wenn der Kirchengemeinde Gelegenheit gegeben wird, sich an den Angelegenheiten der Kirche selbstthätig mit betheiligen zu können. Daher sind wir noch einen wesentlichen Schritt weiter, als Sie in Ihrem Antrage gegangen und haben beschlossen, alles Ernstes in Erwägung zu ziehen, wie es wohl möglich sei, im Mangel diesfalliger gesetzlicher Landesbestimmungen eine wirkliche Vertretung der Kirchengemeinde im Gegenseite zur politischen Gemeinde und ihrer dormaligen aus letzterer hervorgehenden provisorischen Vertretung wenigstens für unsere Stadt localstatutarisch ins Leben zu rufen. Dieser Beschluß möge Ihnen zugleich den Beweis gewähren, daß wir durch die in neuester Zeit, indessen bereits vor Eingang Ihres obigen Antrags, bewirkte Wiederbesetzung des Ober-Diaconats an der Kenikirche, welche nicht länger verzögert werden durfte, und durch die damit zusammenhängenden Wahlen keineswegs beabsichtigt haben, Ihrem Antrage die ihm zukommende Beachtung zu entziehen.

Mit größter Hochachtung verharren wir.

Leipzig, den 17. Mai 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

In dieser Antwort sicherten wir also den Herren Stadtverordneten die Erfüllung Ihres Antrages als Regel zu, theilten Ihnen aber auch, was Ihnen nicht entgangen sein kann, zugleich mit, daß die Wiederbesetzung desjenigen geistlichen Amtes, welches zu dem obigen Antrage des Herrn Dr. Heyner die Veranlassung gab, bereits vor Eingang Ihres Antrags auf Ausschreibung von Concurrenzprobepredigten von uns bewirkt sei und verwiesen endlich in unserer Mittheilung vom 28. Juli d. J., in der wir Sie um Abgabe Ihrer Erklärung wegen der Wahl des Herrn Mag. Suppe zu diesem Amte ersuchten, nochmals ausdrücklich auf den Schluß unserer oben wörtlich wiederholten Erwiderung vom 17. Mai d. J.

Seitdem ist aber in unserer Stadt ein geistliches Amt nicht zur Erledigung gekommen und mithin auch von uns die Wahl eines Geistlichen nicht vorzunehmen gewesen.

Wir müssen annehmen, daß diese Thatsachen dem Herrn Antragsteller eben so wenig fremd gewesen sind, als Ihrem ganzen geehrten Collegium.

Ob aber hiernach die veröffentlichten Anklagen:

daß der Antrag auf Einführung von Concurrenz-Probepredigten bis jetzt thatsächlich ohne Erfolg geblieben sei,

und

daß der Rath nicht einmal diesen bescheidenen Wunsch erfüllt habe,

gerechtfertigt sind, das geben wir Ihrem Ermessen anheim. Wir unserer Seits hätten geglaubt, daß vorerst der Eintritt einer Vacanz eines geistlichen Amtes und dessen Wiederbesetzung abzuwarten gewesen wäre, um daraus zu ersehen, ob wir unsere ertheilte Zusicherung erfüllen würden oder nicht.

Schließlich ersuchen wir Sie ergebenst, diese unsere Mittheilung ihrem ganzen Inhalte nach ebenfalls gefälligst durch das Tageblatt veröffentlichen zu wollen.

Der Vorsteher bemerkte nach Vortrag dieses Schreibens, daß er sich für verpflichtet gehalten habe, Anzeige von dem Eingange desselben an Herrn Dr. Heyner zu machen. Letzterer habe darauf folgende Antwort zur Registrande gegeben:

Der Herr Vorsteher hat mir Mittheilung gemacht über eine Zuschrift des Rathes, welche sich auf meinen Antrag rücksichtlich der Predigerwahlen bezieht. Die Durchlesung derselben veranlaßt mich zu folgender Bemerkung:

Die Mittheilung des Rathes geht von einer Auffassung oder Ansicht aus, welche unrichtiger ist als wir von demselben zu hören gewohnt sind; der Rath spricht von der Wiederbesetzung des Oberdiaconats als einer bereits vor Stellung meines Antrags erfolgten Thatsache.

Gleichwohl ist diese Besetzung bis heute noch nicht erfolgt, geschweige, daß sie schon damals erfolgt sein könnte! Wiederbesetzt kann sie erst werden, wenn die Stadtverordneten von ihrem Widerspruch abgesehen und dies dem Rathe angezeigt haben. Auch dann ist sie noch nicht besetzt, sondern sie ist es erst in dem Augenblicke, wo der Gewählte seine Vocation erhält. Wie nun der Rath es angefangen, eine Stelle zu besetzen, ehe noch Mittheilung an die Stadtverordneten über die bloße Wahl gemacht ist, ehe der Gewählte Probepredigt gehalten, ehe er den billigen Ausspruch rücksichtlich seines Glaubens, seiner Lehre und seines Wandels erhalten, oder ehe die Stadtverordneten ihm die Probepredigt erlassen oder von einem Widerspruche dabei abgesehen haben, dies ist ein Räthsel und wird ein Räthsel bleiben in Ewigkeit.

Wenn bei Eingang des Antrags der Stadtverordneten auf künftige Ausschreibung von Probepredigten durch mehrere Geistliche der Rath schon beschlossen gehabt haben sollte, das Oberdiaconat wieder zu besetzen und Herrn Mag. Suppe dazu zu wählen, so hat dieser dadurch noch nicht ein Recht auf die Stelle erhalten, am wenigsten, wenn ihm die Wahl noch nicht angezeigt und von ihm schon angenommen worden sein sollte; für den Rath war daher eine bei ihm beschlossene Wahl immer noch kein Hinderniß

der Umkehr auf die von den Stadtverordneten angestrebte Bahn. Dabei will ich nicht nachrechnen, wie viel Tage schon vor unserm Recommunicate durch Mittheilungen der Presse, welcher der Rath jetzt ebenfalls die Ehre erweist, Ausgangspunct seiner officiellen Zuschrift an die Stadtverordneten sein, der Rath von der Stellung meines Antrags unterrichtet war.

Mein Antrag geht auf ein Provisorium bis zum Eintritt der vom Rathe erfreulicher Weise in Absicht genommenen Einräumung größerer Mitwirkung der Stadtverordneten bei Prediger-Wahlen; nichts soll mich mehr freuen, als wenn der Rath ein Provisorium gar nicht eintreten läßt und seine Absicht schon beim nächsten Falle verwirklicht; um diesen Preis ziehe ich meinen, gegen den vorliegenden Fall, welcher nach der jetzigen Versicherung des Rathes der letzte seiner Art ist, gerichteten Antrag gern zurück und spreche die Hoffnung aus, daß die mit der nächsten Wahl schon eintretende neugegründete Mitwirkung der Stadtverordneten sich so umfassend und würdig zeigen werde, daß sie dem Rathe zum Ruhm, den Stadtverordneten zur höchsten und dankbarsten Befriedigung gereichen werde.

(gez.) Dr. Heyner.
Die Versammlung erklärte sich mit der Veröffentlichung der beiden vorstehend mitgetheilten Schriftstücke einverstanden.

(Fortsetzung folgt.)

Oeffentliche Sitzung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft

am 16. Mai 1862.

[Genehmigtes Protokoll.]

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Director wurden die Namen derjenigen Herren, welche sich zur Aufnahme angemeldet hatten, verlesen, ferner mitgetheilt, daß Herr Sala die in letzter Sitzung vorgezeigte Schnallenvorrichtung der Modellensammlung zum Geschenk gemacht habe, wofür ihm der Dank der Gesellschaft dargebracht wird.

Herr Dr. Hirzel sprach dann über die Verwendung der Abfälle bei der Papierfabrikation. Es gehen nämlich viele feine Fasern der Papiermasse mit dem Wasser, welches von den Holländern und der Papiermaschine abfließt, fort; dieselben gehen also nutzlos verloren, und daher war man schon seit längerer Zeit bemüht, Vorrichtungen zu erfinden, durch welche diese feinen Fasern gesammelt werden können. Diese Vorrichtungen waren aber alle theils zu umständlich und kostspielig, theils erfüllten sie ihren Zweck nicht vollständig. Herr Dr. Hirzel theilte nun mit, daß jetzt von Herrn C. Lehmann in Hainsberg bei Dresden ein ganz einfaches Verfahren erfunden worden sei, mittels dessen diese Fasern aus großen Wassermassen in Zeit von 5 Minuten gesammelt werden können. Die so gesammelten Fasern bilden einen sehr feinen Brei von gelblichbrauner Farbe; sie können, nachdem sie gebleicht worden sind, zur Papierfabrikation genommen werden. Der Sprecher zeigte mehrere Flaschen vor, in welchen 1) eine Probe des von den Holländern und Papiermaschine abfließenden Wassers, 2) die gesammelten rohen, und 3) die gebleichten Fasern enthalten waren. Obgleich die Menge der in jenem Wasser enthaltenen feinen Fasern so gering ist, daß man sie nur in Form zarter trüber Wolken darin wahrnehmen kann, so würde sich doch in größeren Papierfabriken eine so beträchtliche Menge derselben jährlich sammeln lassen, daß sich die Kosten der Einrichtung und des Sammelns nicht allein sehr bald bezahlt machen, sondern auch ein sehr beträchtlicher Gewinn erzielt wird, wie eine Berechnung, die Herr C. Lehmann aufgestellt und die hier folgen soll, ergibt. Von je 100 Pfund Hader gehen erfahrungsmäßig 10 Pfund Fasern ab, öfter auch noch mehr; nimmt man eine Papierfabrik an, die jährlich 25,000 Ctnr. Hader verarbeitet, so ist der Verlust 2500 Ctnr. Wird dieser Stoff gesammelt und nur zu Pappe und Packpapier à Ctnr. 4 1/2 Thlr. verarbeitet und so verwerthet, und rechnet man 1 1/2 Thlr. für Fabrikation ab, so wird die Fabrik hieraus einen Nutzen von 7500 Thlr. ziehen. Wird jedoch der Stoff gebleicht und der übrigen Masse zugesetzt, so kann der Fabrikant den Nutzen um das Drei- bis Vierfache erhöhen. In Deutschland werden jährlich 2 Millionen Centner Hader verarbeitet, an welchen daher die Summe von 200,000 Centnern Fasern verloren geht. Da diese Fasern aber nicht 60 Pfund, sondern 90 Pfund Papier pro 100 Pfund geben, so ersetzen dieselben ein Quantum Hader, welches 300,000 Pfund gleich sein wird. Die Einrichtung des Apparates zum Auffangen der Fasern ist sehr einfach und darum auch nicht kostspielig; die Gewinnungskosten betragen pro Centner Fasern 5 — 7 1/2 Ngr. bei Berücksichtigung der Abnutzung, der Zinsen des Anlagecapitals und der Arbeitslöhne. Die Einrichtung des Apparates ist noch Geheimniß des Erfinders.

Herr Referent bemerkt hierzu, daß die Gewinnung der erwähnten Fasern aus dem Abflusswasser nicht neu sei, wohl aber könne die Methode des Erfinders neu sein. In der Papierfabrik zu Kröllwitz bei Halle würden diese Fasern schon seit langer Zeit dadurch gesammelt, daß man das Wasser langsam in Leichen ab-